

nen. Es hat sich gezeigt, daß die Überweisung der Rat-suchenden an verschiedene andere Einrichtungen das Wirksamwerden der Beratungsstellen beeinträchtigt. Die Erfahrungen, die insbesondere im Stadtbezirk Berlin-Lichtenberg gesammelt wurden, dessen einheitliche Beratungsstelle die höchste Besucherzahl hat, und auch die Beratungsgründe selbst erfordern zwingend die Integration der Ehe- und Sexualberatung in die Ehe- und Familienberatungsstellen unter einer Leitung. Das Hauptanliegen muß es sein, unter Verantwortung des Rates des Stadtbezirks eine einheitliche, funktionsfähige gesellschaftliche Beratungseinrichtung zu schaffen, die in § 4 FGB und § 1 der 1. DB zum FGB vom 17. Februar 1966 geforderte Zielstellung in hohem Maße erfüllt. Ebenso erscheinen uns durch den Magistrat von Groß-Berlin (= Rat des Bezirks) organisierte regelmäßige Erfahrungsaustausche der Ehe- und Familienberatungsstellen unerlässlich. Das wäre ein erster Schritt zur Wahrnehmung der Verantwortung der Leitungsorgane des Bezirks, die Tätigkeit der nachgeordneten örtlichen Räte bei der Entwicklung der Ehe- und Familienberatungstellen zu unterstützen.

Um die erforderliche hohe Wirksamkeit der Beratungstätigkeit in allen Stadtbezirken zu erreichen, soll die Beratungsstelle des Stadtbezirks Berlin-Lichtenberg als Leiteinrichtung für ganz Berlin Erfahrungsaustausche durchführen, die systematische Qualifizierung der Berater in Zusammenarbeit mit der Bezirksbildungsstätte betreiben und für eine einheitliche Dokumentation und Information Sorge tragen.

Zur vorbeugenden Tätigkeit der Beratungsstellen

Grundsätzlich wird nur diejenige Beratungsstelle dem gesellschaftlichen Anliegen unserer Familiengesetzgebung voll gerecht, welche die Vorbeugung zum leitenden Prinzip ihrer Tätigkeit macht.

Aus Untersuchungen und auch aus der Entwicklung der demographischen sowie der Gesundheitskennziffern ist abzuleiten, daß die sexual-ethische Aufklärung unserer Jugendlichen und die Festigung sozialistischer Verhaltensnormen noch nicht den gesellschaftlichen Möglichkeiten entspricht./7/ So ist beispielsweise die altersspezifische Fruchtbarkeitsziffer (Geborene je 1000 der weiblichen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 45 Jahren) seit 1963 bei den jugendlichen Altersklassen zwar gesunken, aber immer noch recht hoch./8/ Vor allem in jenen Fällen, in denen Jugendliche, die von einem Kind entbunden wurden, nach kurzer Zeit wieder schwanger werden, sind unsere Versäumnisse besonders sichtbar. Hier müßte eine gezielte Dispensairebetreuung einsetzen. Es wäre erforderlich, diese jungen Mütter ohne Ausnahme zu den Beratungsstellen zu schicken, damit eine allseitige Beratung erfolgen kann, in die auch die Eltern und der Kindesvater einbezogen werden sollten. Eine solche Beratung ist notwendig, um die sich aus den neuen Lebensverhältnissen ergebenden Probleme (z. B. hinsichtlich des Abschlusses der Berufsausbildung der jungen Mütter) zu lösen und eine gesunde Entwicklung von Mutter und Kind zu sichern.

/7/ Vgl.: Sozialistische Beziehungen in Familien und Hausgemeinschaften bewußter gestalten, S. 14. Zum Komplex der sexual-ethischen Erziehung vgl.: Paul, „Die Probleme der Jugendlichen und die voreheliche Beratung“, in: Mehrlau, Probleme der Ehe- und Sexualberatung, Berlin 1966, S. 167 ff.; Wolf, „Die Einstellung der Eltern zur Geschlechterziehung ihrer Kinder“, ebenda, S. 172 ff.; Grassel, „Zur Problematik der Geschlechterziehung in der Gegenwart“, ebenda, S. 148 ff.

/8/ Im Jahre 1968 betrug die Zahl der Geborenen (einschließlich Totgeborenen) je 1000 der weiblichen Bevölkerung

	bei 15 bis 16 jährigen	16 bis 17 jährigen	17 bis 18 jährigen	18 bis 19 jährigen
Berlin	5,6	22,9	76,5	147,4
DDR-Durchschnitt	3,7	20,2	61,8	125,5
(Angaben nach: Statistisches Jahrbuch der DDR 1970, Berlin 1970, S. 456).				

Die voreheliche Beratung junger Bürger ist noch kaum in Angriff genommen worden. Nur durch eine gute Zusammenarbeit der Organe der Volksbildung, der FDJ, der Eltern, Jugendärzte und der Ehe- und Familienberatungsstellen kann erreicht werden, daß die jungen Bürger sich vertrauensvoll an die Beratungsstelle wenden, um sich Rat und Hilfe für die Gestaltung ihrer Partnerschaften und der späteren Ehe- und Familienbeziehungen zu holen. Die stärkere Wirksamkeit der Ehe- und Familienberatungsstellen in dieser Richtung muß als Teil unserer sozialistischen Jugendpolitik verstanden und als solcher methodisch und organisatorisch durchdacht verwirklicht werden.

Eine wesentliche Seite der Ehe- und Familienberatung ist die Unterstützung der Partner bei der Familienplanung, die der Übereinstimmung von persönlichen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Interessen dienen soll. Zur Familienplanung gehört die bewußte Elternschaft. Gewünschte Kinder haben bekanntlich in der Regel eine günstigere Ausgangsposition, günstigere Lebensbedingungen und damit bessere Gesundheitskennziffern aufzuweisen. Durch die Gleichberechtigung der Frau, ihre berufliche Tätigkeit und Qualifizierung, ist es nötiger denn je, daß die Frau den Zeitpunkt der Schwangerschaft selbst bestimmt, wobei zugleich teilweise noch bestehende egoistische Auffassungen der Ehegatten überwunden werden müssen. Es entspricht daher unseren sozialistischen Erziehungsgrundsätzen und dem Prinzip der Vorbeugung, die Beratung auf die Erziehung zu bewußter Elternschaft auf der Basis ausreichender Kenntnisse über Antikonzeptionsmittel auszurichten./9/

In der Beratungstätigkeit spielt auch die Abortbekämpfung eine wichtige Rolle. Jede Beratungsstelle sollte sich einen Überblick über die Abortsituation in komplexer Betrachtungsweise zur Mütter- und zur Säuglingssterblichkeit unter Berücksichtigung der spezifischen sozialen und demographischen Probleme verschaffen. Die Ehe- und Familienberatungsstellen und die Kommissionen zur Genehmigung von Schwangerschaftsunterbrechungen müssen dabei eng zusammenwirken.

Familienplanung umfaßt also in erster Linie die Förderung des Willens zum Kind und des Wunsches, mehrere Kinder zu haben und zu erziehen, weil sie erst die Erfüllung des gemeinsamen Lebens bringen. Aufgabe der Ehe- und Familienberatung ist es, den Wunsch der Eltern nach mehreren Kindern zu wecken und durch geplante Elternschaft wie auch Sterilitätsbehandlung zu helfen, daß diesem Wunsch in jeder gesunden Ehe Rechnung getragen werden kann. Das ist um so notwendiger, als die Anzahl der Lebendgeborenen eine rückläufige Tendenz aufweist, die nicht nur durch die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung zu erklären ist./10/ Daher ist ein Komplex von Maßnahmen zur Förderung besonders der Zwei- und Dreikinderfamilien erforderlich, um die Reproduktion der Bevölkerung zu sichern.

Zur Zusammenarbeit der Ehe- und Familienberatungsstellen mit den Gerichten

Die Zusammenarbeit der Ehe- und Familienberatungsstellen mit den Stadtbezirksgerichten ist noch unterschiedlich entwickelt. In Vorbereitung der jährlichen Berichterstattung der Direktoren der Stadtbezirksgerichte vor den örtlichen Volksvertretungen über Fragen der Wirksamkeit der Rechtsprechung werden die Ergebnisse der Ehe- und Familienberatungsstellen aus juristischer Sicht zusammengefaßt.

/9/ Vgl. Paul, a. a. O., S. 170.

/10/ Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1970, S. 456; ferner: Sozialistische Beziehungen in Familien und Hausgemeinschaften bewußter gestalten, S. 76 f., 119.